



DEHOGA Westfalen · Kesslerweg 53 · 48155 Münster

Herrn
Pascal Powroznik
Piraten-Ratsmitglied
Bentelerstr. 37

48149 Münster

Kesslerweg 53
48155 Münster
Telefon 02 51/62 80 47
Telefax 02 51/62 80 49
www.hoga-westfalen.de
muenster@hoga-westfalen.de

RD/Bra.-

Münster, 11.10.2010

Kulturförderabgabe bzw. Bettensteuer

Sehr geehrter Herr Powroznik,

in verschiedenen Kommunen und auch in Münster wird das Thema „Kulturförderabgabe“ bzw. „Bettensteuer“ diskutiert.

Aus Sicht der Hotellerie ist diese geplante neue Abgabe aufgrund des vorliegenden Gutachtens verfassungswidrig und darüber hinaus sehr bürokratisch.

Um Ihnen die Sichtweise der Hotellerie der Stadt Münster zu verdeutlichen, haben wir Ihnen als Anlage ein entsprechendes Schreiben beigelegt.

Da zwischenzeitlich schon Zahlen in den Medien bezüglich der Einnahme aus dieser „Kulturförderabgabe“ zu entnehmen waren, haben wir die Verwaltung, und hier insbesondere die Kämmerin, Frau Bickeböller, um ein Gespräch gebeten. In diesem Gespräch möchte die Hotellerie verdeutlichen, wie sich aus ihrer Sicht diese neue Abgabe darstellt und welche Berechnungsmodalitäten hier zugrunde zu legen sind.

Für den Fall, dass auch aus Ihrer Sicht zu diesem Thema Gesprächsbedarf besteht, dürfen wir Sie bitten, sich mit uns in Verbindung zu setzen, um einen Termin für ein gemeinsames Gespräch zu vereinbaren.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Eggert
Kreisvorsitzender

Andreas Janzen
Fachgruppenvorsitzender
Hotelbetriebe

Renate Dölling
Geschäftsführerin

VR Hamm 1517



„Kulturförderabgabe“ bzw. „Bettensteuer“

Mit dem am 01. Januar 2010 in Kraft getretenen Wachstumsbeschleunigungsgesetz wollte die Bundesregierung „den Einbruch des wirtschaftlichen Wachstums so schnell wie möglich überwinden und neue Impulse für einen stabilen und dynamischen Aufschwung setzen“. Bekanntlich wurde in diesem Gesetz auch die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für die Beherbergungsleistung festgeschrieben.

Die im Wachstumsbeschleunigungsgesetz getroffenen Maßnahmen führen dazu, dass alle Gemeinden und Städte in der BRD mit Mindereinnahmen rechnen müssen.

Um diese Mindereinnahmen zu kompensieren, gibt es erste Überlegungen, in einigen Gemeinden und Städten die entlasteten Hoteliers mit kommunalen Steuern zusätzlich zur Kasse zu bitten.

Diskutiert wird hier eine Abgabe, die als „Kulturförderabgabe“ in Höhe von 5 % des Brutto-preises für die Übernachtungen gezahlt werden soll. Diese „Kulturförderabgabe“ (auch als sog. „Bettensteuer“ bekannt) soll von der Hotellerie eingezogen und an die Stadt abgeführt werden.

Vorgesehen ist bei dieser „Kulturförderabgabe“, dass bei geschäftlich veranlassten Übernachtungen die Gäste sich diese Abgabe von der Stadt zurück erstatten lassen können. Dazu soll es einen amtlichen Vordruck geben.

In einer Vielzahl von Städten wird über die Einführung diskutiert. Einige Städte haben, nachdem ein in Auftrag gegebenes Gutachten zur Zulässigkeit von „Bettensteuern“ zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese verfassungswidrig sind, die Pläne nicht weiter verfolgt. Dies sind u. a. in Baden-Württemberg die Städte Ulm, Freiburg, Mannheim, Stuttgart, Heidelberg und Karlsruhe.

Nunmehr wird auch in Münster über die Einführung einer „Kulturförderabgabe“ bzw. einer „Bettensteuer“ diskutiert. Aus Sicht des DEHOGA Westfalen ergibt sich dazu folgendes:

Nach dem Vorliegen der Satzung der Stadt Köln, die als erste diese „Kulturförderabgabe“ eingeführt hat, ist ein Gutachten bei der Kanzlei GleissLutz in Auftrag gegeben worden, welches die Vereinbarkeit einer solchen Steuer mit der Verfassung untersuchen sollte. Das Gutachten der Professoren Rupert Scholz u. Christoph Moench kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Erhebung solcher Steuern, die nur die Hotellerie trifft, verfassungswidrig ist.

Darüber hinaus stellt diese „Kulturförderabgabe“ sowohl für die Hoteliers wie auch für Geschäftsreisende eine unzumutbare bürokratische Belastung dar.

1. Erstattungsanspruch für Geschäftsreisende – Bürokratie pur

Bei der in der Stadt Köln erhobenen „Kulturförderabgabe“ können sich Gäste bei geschäftlich veranlassten Übernachtungen die zunächst an den Hotelier gezahlte „Kulturförderabgabe“ von der Stadt Köln erstatten lassen. Eine Erhebung der „Kulturförderabgabe“ von Geschäftsreisenden wird mit großem Unmut und kontroversen Diskussionen an der Rezeption beim Auschecken führen. Der Aufwand bei Reisekostenabrechnungen dieser Gäste wird zu heftiger Kritik der Wirtschaft führen.

Da die Satzung der Stadt Köln sicherlich die Grundlage für Münster sein wird, wird sich die Situation in Münster ebenso darstellen.

Der Anteil der geschäftlich veranlassten Übernachtungen in Münster beträgt ca. 60 % aller Übernachtungen. Das bedeutet, dass in der deutlichen Mehrheit der Fälle die von den Hotels erhobene „Kulturförderabgabe“ von den Geschäftsreisenden mit schriftlichem Erstattungsantrag zurückgefordert werden können.

Diese müssen dann vom Steueramt der Stadt Münster geprüft und die gezahlte „Kulturförderabgabe“ an die Geschäftsreisenden überwiesen werden. Zu beachten ist auch, dass die Mehrzahl der Geschäftsreisenden nur eine Nacht in Münster bleibt. Die Erstattungsanträge werden im Durchschnitt 3,00 bis 5,00 Euro ausmachen. Der zu erwartende Aufwand bei den Erstattungen ist erheblich.

2. Überkompensation des Mehrwertsteuerausfalls durch Bettensteuer in Münster

Nach Angaben des Gesetzgebers im Wachstumsbeschleunigungsgesetz führt die Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen für alle Städte und Gemeinden in Deutschland, den ein Anteil am gesamten Mehrwertsteueraufkommens zusteht, zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 19 Mio. Euro/Jahr. Das heisst, dass die Kommunen, unabhängig von anderen Faktoren, insgesamt 19 Mio. Euro Steuermindereinnahmen jährlich durch diese Einnahme zu erwarten haben.

Alleine in der Stadt Münster würde die geplante „Kulturförderabgabe“ zu einer jährlichen Einnahme von 3-5 Mill. Euro führen, so die Aussage der Kämmerin.

Allerdings ergibt sich aus unserer Sicht jedoch nur eine Einnahme von 800.000,00 Euro. Dies begründet sich darin, dass ca. 60-70 Prozent der Übernachtungen in den Hotelbetrieben geschäftlich bedingt sind und diese von den Geschäftsreisenden gezahlte Kulturförderabgabe wieder zurückerstattet werden muss. Bei dieser Berechnung sind auch lediglich die Übernachtungen der Hotelbetriebe berücksichtigt worden und nicht die Zahlen der Übernachtungen in den firmeneigenen Schulungszentren.

3. Schwächung des Tourismus und Kulturstandortes

Da diese „Kulturförderabgabe“ nicht in allen Kommunen eingeführt wird, wird die Einführung in Münster zu einer Schwächung des Tourismus und Kulturstandortes führen. Es wird keine wirtschaftlich positiven Effekte für den Kulturtourismus in Münster geben, da diese „Strafsteuer“ lediglich die Gäste treffen wird.

4. Die Hotellerie wünscht sich eine verlässliche Politik

Einerseits hat die Politik der Hotellerie steuerliche Erleichterung verschafft und quasi im Gegenzug wird andererseits die Erleichterung wieder weggenommen. Unter Verlässlichkeit versteht die Hotellerie etwas anderes.

5. Die Bürokratie in der Hotellerie nimmt zu

Die Erhebung der „Kulturförderabgabe“ hat Konsequenzen bereits für die Reservierungsbestätigungen, die Rechnungsstellung und auch für die Gästekommunikation.

- Reservierungsbestätigungen
Die Hoteliers müssten in ihren Reservierungsbestätigungen einen entsprechenden Hinweis auf die zukünftige Erhebung der „Kulturförderabgabe“ geben.
- Ausweis zur „Kulturförderabgabe“ in Rechnungen
Weiterhin muss ab Einführung der „Kulturförderabgabe“ diese auch in den Rechnungen gesondert ausgewiesen werden.
- Information für Gäste
Die Mitarbeiter an der Rezeption müssen die Gäste über die „Kulturförderabgabe“ informieren, damit vermieden wird, dass sich die Gäste erst beim Auschecken erstmalig mit der Thematik befassen müssen.

Insbesondere geschäftsreisende Gäste werden wohl mit großem Unverständnis und Unmut auf die „Kulturförderabgabe“ reagieren. Für diese Gäste birgt die Kulturförderabgabe einen sehr großen bürokratischen Aufwand. Sie können sich die im Hotel gezahlte „Bettensteuer“ von der Stadt zurück erstatten lassen. Dafür soll es ein amtliches Vordruckmuster geben.

6. Zusammenarbeit zwischen Hotellerie und Münster Marketing

In der Stadt Münster hat sich in den vergangenen Jahren eine wirklich als supergut zu bezeichnende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und der Hotellerie ergeben.

Dies hat dazu geführt, dass die Hotellerie sich an vielen werblichen Maßnahmen bei Münster Marketing bereits auf freiwilliger Basis finanziell beteiligt. Seit vielen Jahren beteiligt sich die Hotellerie mit einem fünfstelligen Betrag an der Finanzierung von gemeinsamen Maßnahmen.

Diese freiwillig gezahlten Beiträge werden bei Einführung einer „Bettensteuer“ seitens der Hotellerie sicherlich nicht mehr gezahlt werden.

Aus Sicht der Hotellerie ist die jetzige Form der Zusammenarbeit sehr unbürokratisch, schnell, kompetent und verlässlich.

Wie sich die Zusammenarbeit gestaltet, wenn sich tatsächlich eine „Kulturförderabgabe“ bzw. eine „Bettensteuer“ eingeführt wird, mag dahingestellt sein.